

A u s s c h r e i b u n g

1. Internationale Offene Sächsische Landesmeisterschaften im Freiwasserschwimmen

Offene Drei-Länder-Masters-Meisterschaften der Landesschwimmverbände Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen im Freiwasserschwimmen

1. Pöhl-Cup im Freiwasserschwimmen

Veranstalter: Sächsischer Schwimm-Verband e.V. (SSV)
Ausrichter: Schwimm-Verein "Vogtland" Plauen e.V. (SVV Plauen)
Datum: Sonnabend, 11. Juli 2015
Wettkampfort: Talsperre Pöhl
Wassersportzentrum am StegHaus
Hauptstraße 44
08543 Pöhl
Geodaten:
50.542604, 12.184267
N50° 32' 33" E12° 11' 3"

1. Wettkampfstrecke

Mit Bojen markierter Rundkurs

Wassertemperatur: Witterungsabhängig

Zeitmessung: Elektronische Zeitnahme mit Transpondern

2. Wettkampffolge

1. Veranstaltungsabschnitt: Sonnabend, 11. Juli 2015
Beginn: 11.00 Uhr Einlass: 09.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 10.00 Uhr
Einschwimmen: 09.00 bis 10.30 Uhr auf der Wettkampfstrecke

Wettkampf

01/02	1 km Männer / Frauen	Jg. 2003 u. älter	Startzeit:	11.00 Uhr
03/04	5 km Männer / Frauen	Jg. 2001 u. älter	Startzeit:	ca. 11.45 Uhr
05/06	2,5 km Männer / Frauen	Jg. 2003 u. älter	Startzeit:	ca. 14.00 Uhr
07/08	0,5 km Männer / Frauen	Jg. 2003 u. älter	Startzeit:	ca. 15.30 Uhr

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten (Name, Geburtsjahrgang, Verein, Ergebnisse) in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Diese Erklärungen gelten auch für alle vereinslosen Aktiven.

Jeder Schwimmer muss seine Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Dies ist mit der Meldung, spätestens bei Abholung der Startunterlagen am Wettkampftag zu versichern. Dafür müssen für die Offenen Sächsischen Landesmeisterschaften und die Offenen Drei-Länder-Masters-Meisterschaften die durch die Vereine unterschriebenen Meldebögen beim Ausrichter vorliegen. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SSV. Teilnehmer, die nicht für einen Verein starten, müssen die Erklärung zu Sportgesundheit und Haftungsausschluss am Wettkampftag bei Abholung der Startunterlagen ausfüllen und unterschreiben. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist vor Ort die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Den Veranstalter und Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

Bei besonderen Wettersituationen oder Wassertemperaturen sowie nicht ausreichender Wasserqualität z.B. durch Blaualgen etc. muss der Wettkampf ausfallen. Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe wird kein Meldegeld zurückgezahlt. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten (wie z.B. Hotel- oder Reisekosten).

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel durchgeführt. Schwimmer, die vor dem Startsignal starten, werden disqualifiziert.

Die Wettkampfkleidung muss den Regeln des DSV entsprechen. Schwimmanzüge dürfen nur bis zu den Knien reichen und sich bei Männern nicht über den Bauchnabel nach oben erstrecken. Die Schwimmanzüge bei Frauen dürfen weder den Nacken noch die Schultern bedecken. Neoprenanzüge sind nicht zugelassen. Es darf nur ein Schwimmanzug getragen werden.

Den Anweisungen des Veranstalters und Ausrichters sowie der Wettkampfrichter, Wettkampfhelfer und des Wasserrettungsdienstes ist Folge zu leisten.

Die Wassertemperatur muss mindestens 16 °C betragen. Bei Wassertemperaturen unter 18 °C sind Sportler der Jahrgänge 1997 und jünger sowie Teilnehmer der Offenen Drei-Länder-Masters-Meisterschaften nicht startberechtigt.

Vor jedem Wettkampf führt der Schiedsrichter oder eine von ihm bestimmte Person eine Wettkampfbesprechung mit den Schwimmern durch. Die Teilnahme an dieser Besprechung ist für alle am Wettkampf beteiligten Schwimmer Pflicht.

4. Teilnahme- und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie Mitglieder ausländischer Vereine, deren nationaler Spitzenverband Mitglied der FINA ist. Ebenso teilnahmeberechtigt sind weitere Aktive unter Anerkennung dieser Ausschreibung.

Startberechtigt sind Schwimmer der ausgeschriebenen Jahrgänge. An den Offenen Drei-Länder-Masters-Meisterschaften dürfen nur Sportler der Jahrgänge 1995 und älter teilnehmen.

Mit der Meldung ist anzugeben, ob der Teilnehmer für die Offenen Sächsischen Landesmeisterschaften, die Offenen Drei-Länder-Masters-Meisterschaften oder den Pöhl-Cup startet. Ein Wechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich.

5. Laufeinteilung

Alle Wettkämpfe werden für Männer und Frauen gemeinsam als Massenstart aus dem Wasser gestartet. Entsprechend dem Meldeaufkommen behält sich der Veranstalter vor, mehrere Läufe einzuteilen oder Wettkämpfe zusammen zu legen.

6. Kennzeichnung

Alle Schwimmer müssen ihre Startnummer auf dem Oberarm und ggfs. auf dem Rücken deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Veranstalter gestellte Badekappe mit der jeweiligen Startnummer. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird als grob unsportliches Verhalten durch die Schiedsrichter eingestuft.

7. Elektronische Zeitmessung

Es wird ein Transponder pro Sportler vom Veranstalter gestellt, der am Handgelenk zu tragen ist. Bei Ausgabe ist eine Kautionshöhe von 10,00 Euro pro Transponder in bar zu hinterlegen. Bei vollständiger, unversehrter Rückgabe wird die Kautionshöhe sofort und komplett erstattet. Bei fehlenden oder beschädigten Transpondern (auch eingekürzten Armbändern) wird die Kautionshöhe je Transponder einbehalten.

8. Zeitlimit

Für die einzelnen Wettkampfstrecken gelten folgende Zeitlimits. Nach Ablauf der Limitzeit muss der Schiedsrichter alle Schwimmer, die noch auf der Strecke sind, aus dem Wasser nehmen.

- 0,5 km – 20 min
- 1 km – 30 min
- 2,5 km – 75 min
- 5 km – 120 min

9. Wertung/Auszeichnung

Es erfolgen folgende Wertungen, jeweils Frauen und Männer getrennt.

Offene Sächsische Landesmeisterschaften:

- Jugend: Jahrgangswise Jahrgang 1999 bis 2003
- Junioren: Jahrgang 1996 bis 1998
- Offene Klasse: Jahrgang 2003 und älter

Offene Drei-Länder-Masters-Meisterschaften:

- Einzelne Altersklassen entsprechend MS §152

Pöhl-Cup:

- Jahrgangsgruppen: Jahrgang 1999 bis 2001 und 2002/2003
- Offene Klasse: Jahrgang 2003 und älter

Die drei Erstplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten Medaillen. Die Sieger der offenen Klasse im Pöhl-Cup erhalten einen Pokal. Jeder Teilnehmer erhält eine Platzierungsurkunde. Die Urkunden ab Platz 4 werden im Wettkampfbüro ausgegeben. Nicht abgeholte Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesandt.

10. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Mit der Meldung ist anzugeben, ob der Teilnehmer für die Offenen Sächsischen Landesmeisterschaften, die Offenen Drei-Länder-Masters-Meisterschaften oder den Pöhl-Cup startet. Ein Wechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich. Für jeden Teilnehmer ist die T-Shirt Größe anzugeben.

Die Meldungen für die Offenen Sächsischen Landesmeisterschaften und die Offenen Drei-Länder-Masters-Meisterschaften sind in elektronischer Form gemäß dem aktuellen DSV-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen abzugeben. In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie die Landesverbands-Kennziffer anzugeben. In Ausnahmefällen wird auch eine Meldeliste (DSV-Form 102) zusammen mit dem Meldebogen (DSV-Form 101) akzeptiert.

Meldeservice: Sächsischer Schwimm-Verband e.V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig
Telefon: 0341 9809311
Email: freiwasser@lsv-sachsen.de

Meldeportal für Pöhl-Cup: <http://my.raceresult.com/38960/registration?lang=de>

Meldeschluss: Freitag, 29. Juni 2015

Meldungen für den Pöhl-Cup sind vorab über das o.g. Meldeportal oder vor Ort am Wettkampftag bis eine Stunde vor Start des jeweiligen Wettkampfes möglich.

Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse oder Fax-Nr. anzugeben. Bleibt diese Bestätigung aus, so ist schnellstens, spätestens innerhalb weiterer 24 Stunden, mit der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

Meldelisten sowie Ergebnisse werden auf der Homepage des SSV veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich vor, abhängig vom Meldeaufkommen, besonderen Wettersituationen etc. die Anfangszeiten sowohl der Veranstaltung als auch der einzelnen Wettkämpfe zu verändern.

11. Meldegeld

Bei Meldung bis zum o.g. Meldeschluss beträgt das Meldegeld 10,00 Euro pro Start. Es ist bis zum 29.06.2015 auf das Konto des Sächsischen Schwimm-Verbandes e.V. zu überweisen.

Bankverbindung: Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE49 8607 0024 0226 9660 00
BIC: DEUTDEDBLEG
Verwendungszweck: Name/Vereinsname; Freiwassermeisterschaften

Der Zahlungsnachweis ist am Wettkampftag mitzuführen!

Später eingehende Meldungen sind nur für den Pöhl-Cup zulässig. Das Meldegeld beträgt in diesem Fall 15,00 Euro pro Start und ist vor Ort in bar zu entrichten.

In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung des Meldegeldes vor Beginn des ersten Wettkampfes möglich, in dem der betreffende Verein startet.

Ist bei Abholung der Startunterlagen am Wettkampftag kein Nachweis der Zahlung des Meldegeldes möglich, erfolgt die Zulassung zu den Wettkämpfen nur nach sofortiger Barzahlung des Meldegeldes an den Ausrichter.

12. Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht wird durch den SSV in Verbindung mit dem Ausrichter gestellt.

13. Wettkampfprotokoll

Das Wettkampfprotokoll wird nach der Veranstaltung auf der Homepage des SSV (www.lsv-sachsen.de) veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Ein Papierprotokoll für die Vereine wird nicht erstellt.

14. Sonstiges

Für die Schwimmer werden Getränke und Obst zur Verfügung gestellt. Jeder Teilnehmer erhält im Ziel ein Veranstaltungs-T-Shirt

Am Wettkampfort werden durch das Restaurant StegHaus Speisen und Getränke zum Kauf angeboten. Ebenso wird es ein Rahmenprogramm u.a. mit Kinderangeboten geben. In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Campingplatz und Beachvolleyballplätze.

Neben den Sportlern sind auch Familien und Gäste herzlich willkommen und haben freien Zugang zum Wettkampfgelände am Wassersportzentrum. Es wird kein Eintritt erhoben.

Das Wettkampfgelände ist ein öffentlicher Strand. Es sind keine Duschen vorhanden. Ebenso gibt es keine Möglichkeit persönliche Sachen einzuschließen.

15. Haftung

Weder der Sächsische Schwimm-Verband e.V. als Veranstalter, der Schwimm-Verein "Vogtland" Plauen e.V. als Ausrichter noch der Zweckverband Talsperre Pöhl als Rechtsträger der Sportstätte haften für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. von Sachen und Wertgegenständen.

gez. Torsten Christoph
Fachwart Schwimmen des SSV

gez. Tobias Wilde
Referent Ausschreibungen in der
Fachsparte Schwimmen des SSV

gez. Mandy Schneider
komm. Fachwartin Breitensport &
Masters des SSV